

Extrablatt zum Teltower Kreisblatt.

Teltow, den 25. Juli 1870.

A m t l i c h e s.

Nachdem die Mobilmachung der Armee eingetreten ist, muß gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Februar 1850 — Gesetz-Sammlung Seite 70 bis 72 — die Unterstützung der bedürftigen Familien einberufener Reserve- und Landwehr-Mannschaften erfolgen. Zu diesem Behufe kommt es zunächst darauf an, diejenigen jetzt einberufenen Mannschaften zu ermitteln **deren Familien als der Kreis-Unterstützung bedürftig anzusehen sind.**

Die Magistrate und Orts-Vorstände im Kreise veranlasse ich deshalb **schleunigst** eine Nachweisung der betreffenden Personen nach dem nachfolgenden Schema **unter genauer Angabe** der Verhältnisse derselben, namentlich der Zahl und des Alters ihrer Kinder und des Tages des Abmarsches des Einberufenen aus der Heimath aufzustellen und mir **hinien längstens acht Tagen** einzureichen.

Die Nachweisungen aus den ländlichen Ortschaften sind vor der Einreichung unter Bezugnahme auf diese Kreisblattseite aamtlich den Herren Orts-Geistlichen vorzulegen, um auch diesen Gelegenheit zu geben, sich ihrerseits über die Unterstützungsbedürftigkeit in Colonne „Bemerkungen“ zu äußern. Sollten übrigens Familien einberufener Mannschaften vorhanden sein, **deren sofortige Unterstützung durchaus nothwendig erscheint**, so ist denselben die nach §. 5 des Gesetzes vom 27. Februar 1850 vorgeschriebene Unterstützung **vorschussweise** aus der Gemeinde-Kasse zu zahlen und vom Geschehenen hierher Anzeige zu machen.

Teltow, den 25. Juli 1870.

Der Landraths-Amts-Verwalter. Prinz Sandjery.

Nachweisung

der zu unterstützenden Familien einberufener Reserve- und Landwehr-Mannschaften.

Zu- fende No.	Der zu den Fahnen Einberufenen		Truppentheil.	Der Eintritt ist erfolgt am Tag Mon./Jahr	Der Unterstützung sind bedürftig				Bemerkungen.
	Namen	Stand			Frau	Kinder	Eltern	Beichwi- fer	

Der Kreistag des Teltowischen Kreises hat in seiner am 23. d. Mts. hier stattgehabten Sitzung beschlossen, die Mittel zur Deckung der dem Kreise in Folge der eingetretenen Mobilmachung zur Last fallenden Ausgaben durch Zuschläge in Höhe des einmonatlichen Betrages der Grund-, Gebäude-, Einkommen und Klassensteuer, sowie der Schlacht- und Mahlsteuer je für die Monate August, September und October d. J. zu beschaffen.

Es werden demnach die Steuerpflichtigen des hiesigen Kreises hiermit aufgefordert **zunächst für den Monat August er.** die von einem jeden derselben zu zahlenden monatlichen Beträge an Grund-, Gebäude-, Einkommen- und Klassensteuer **in doppelter Höhe** an die Kreis-Casse abzuführen.

Für die Zahlung des in der Stadt Charlottenburg ebenfalls zunächst für den Monat August er. zu entrichtenden monatlichen Betrages der daselbst erhobenen Schlacht und Mahlsteuer wird Seitens des dortigen Magistrats Sorge getragen werden.

Die Ortsvorstände, welche nicht zugleich Steuererheber sind, haben die Letzteren von der in dem nächsten Monat stattfindenden doppelten Erhebung der Grund-, Gebäude-, Einkommen- und Klassensteuer — die **Gewerbesteuer wird nicht doppelt** erhoben — in Kenntniß zu setzen.

Die doppelt erhobenen Steuern sind in den Lieferzetteln **besonders** als **Kreis-Communal Beiträge** aufzuführen.

Da die von der Kreis-Casse für Mobilmachungszwecke zu leistenden Zahlungen pünktlich zu erfolgen haben, so muß ich von den Steuerpflichtigen **unbedingt** verlangen daß sie ihrerseits im nächsten Monate für die **pünktliche** Abführung der Steuern und Steuerzuschläge Sorge tragen und mache dieserhalb auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Mai 1851 §§. 13. und 35. sowie des Gesetzes vom 21. Mai 1861 (Gesetz-S. No. 5380, §. 14. und der Verordnung vom 12. December 1864 §. 25., wonach die Monatsraten der Einkommen-, Klassen-, Gebäude- und Grundsteuer in den ersten 8 Tagen eines jeden Monats fällig sind, mit dem Bemerkten aufmerksam, daß gegen etwaige Restanten diesmal **sobort** und unumschifflich mit executivischen Maßnahmen wird vorgegangen werden müssen.

Teltow, den 24. Juli 1870.

Der Landrathsamts-Verwalter.
Prinz Sandjery.

Nach einer der Redaction des Kreisblattes Seitens des hiesigen Landrathsamtes gewordenen Mittheilung sollen die Landlieferungen, über deren Aufbringung der Kreisstag sich in seiner am 23. d. M. hier stattgehabten Sitzung schlüssig zu machen hatte, zufolge einer am 24. d. Mts. höhern Orts getroffenen Anordnung von den Kreisen für jetzt noch nicht verlangt, die erforderlichen Vorräthe für die Armee vielmehr abweichend von dem im Jahre 1866 beobachteten Verfahren durch Ankauf resp. Baarzahlung direct Seitens der betreffenden militärischen Behörden beschafft werden.

Wenn auch demnach vorläufig der Teltow'sche Kreis zu den Landlieferungen nichts aufzubringen hat, so liegt demselben doch nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen die Verpflichtung obgleich zu Anfang der Mobilmachung namentlich die Kosten für einen Theil der Mobilmachungs-Pferde sowie die Unterstützungen der bedürftigen Familien zu den Fahnen einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften aufzubringen.

Rathschläge für die Hülfvereine,

die Anschaffung und Verarbeitung von

Hülfsmitteln für die Kriegs-Lazarethe

betreffend.

Das beste Material für Verbandsgegenstände ist alte, durch langen Gebrauch und vieles Waschen weich gewordene **Leinwand** (Leinen u. Dress.) Aber auch **gemischte** und **ganz baumwollene** Stoffe wie Schirting, Stouts u., lassen sich sehr wohl für diese Zwecke verwenden.

Von der größten Wichtigkeit ist es, daß nur **ganz reine** Stücke in Gebrauch genommen werden. Aus diesem Grunde verwendet man in der Regel nur **weiße** Stoffe und müssen alle Stücke, welche **Schmutz** oder irgend einen besonderen Geruch zeigen, mit **kochendem Wasser** und **Seife** oder **Lauge** noch einmal durchgewaschen werden ehe man sie gebrauchen kann.

Die **Verbandsmittel** welche am häufigsten zur Anwendung kommen sind folgende:

1. **Binden**, aus alter Leinwand oder Baumwollstoffen. (**Neue** Leinwand taugt wegen ihrer Steifigkeit nicht zu Binden). Man reißt dieselbe, oder schneidet sie nach dem Faden und der Länge nach aus den am besten erhaltenen Partien großer Stücke (Betttücher, Tischtücher u.) und muß sich deshalb bei Bestimmung der Breite und Länge nach dem vorhandenen Stoffe richten.

Bei einer Breite von 2 bis 4 Zoll können die Binden eine Länge von 4 bis zu 15 Ellen haben. Die Länge kann sehr wohl durch Aufstücken mit Heftenstück gewonnen werden, das Umsäumen der Ränder ist unnütz, ebenso das Annähen eines Bändchens am Ende. Das Ende jeder Binde muß mit einer Stachnadel befestigt werden, nicht mit einem Faden; auch ist es zweckmäßig, die Länge der Binden nach Ellen mit Dinte auf das Ende zu notiren.

Flanellbinden werden aus neuem feinen Flanell gerissen und dürfen nicht gestückt werden. Im Uebrigen von derselben Breite und Länge wie die leinenen Binden.

Gypsbinden, 8 Ellen lang und 2 bis 4 Zoll breit, aus neuer Futtergaze, (Hort oder Boß) geschnitten; sie dienen zur Anlegung des erhärtenden Gypsverbandes.

2. **Dreieckige Tücher**, aus neuer, oder gebrauchter, noch starker Leinwand, Dress, Stouts u., zu Armtüchern und verschiedenen anderen Verbänden. Man schneidet sie je 2 aus quadratischen Stücken, deren Seiten 3 bis 4 Fuß lang sind.

3. **Compressen**, viereckige Pappen aus alter weicher Leinwand oder Baumwolle, von 1 Fuß Breite und 1 bis 3 Fuß Länge.

Zum **Einschlagen** des warmen Verbandes (Cataplasmen) dienen Compressen von 3 Fuß im Quadrat, welche keine Löcher haben dürfen.

Zu **Salbenläppchen** gebraucht man ganz weiche Stücke Leinwand oder Schirting verschiedenster Größe, in die man mit einem Lochessen zahlreiche Löcher schlägt. Man kann dazu also schadhafte und durchlöchernte Stücke und Fetzen verwenden, welche zu anderen Zwecken nicht mehr zu gebrauchen sind.

4. **Charpie**. Dieselbe wird aus reiner recht alter und weicher Leinwand gemacht.

Bei weitem am häufigsten wird gebraucht die **trause** Charpie; man rupft sie aus Stücken von der Form und Größe einer Spielfarte und wirft die ausgezogenen Fäden nach allen Richtungen durcheinander.

Es ist zweckmäßig Fäden von verschiedener Feinheit nicht mit einander zu vermischen und jede Sorte für sich in sauberes Papier zu verpacken.

Wiel seltener kommt die **geordnete**, **lange** oder **glatte** Charpie

zur Anwendung. Man rupft dieselbe aus 6-8 Zoll langen breiten Pappen, indem man die Fäden alle in einer Richtung legt.

Nur mit **sorgfältig rein gewaschenen und gesunden Fingern** darf Charpie geupft werden. Jeder Schmutz, welcher den Charpiefäden anhängt, und namentlich Verwundung durch Eiter und ähnliche Absonderungen kann den Verwundeten verderblich werden.

Auch die **künstliche, englische Charpie** sowie die sogenannte **Gittercharpie** ist für manche Fälle ein sehr zweckmäßiges Verbandmaterial.

5. **Stechlaken** oder Unterlagen, große Stücke alter Leinwand; am besten ganze oder halbe, recht weiche Betttücher werden bei Schwerverwundeten viel verbraucht.

6. **Rissenbühren**, oder Rissenjäck, 1-1½ Fuß breit, 2-3 Fuß lang, aus festem Leinen, oder starken baumwollenen Stoffen, an einem Ende offen; dieselben werden erst beim Gebrauche mit Haferspreu gefüllt. Die **Haferspreu** ist meistens für geringen Preis oder unentgeltlich von den Landwirthen zu bekommen.

7. **Kopfnetze** von Filet, aus groben baumwollenen Fäden gebildet, mit einem Zugbände am Rande, zum Verbinden der Kopfwunden.

8. **Watte**; dieselbe muß von sehr guter Baumwolle gemacht und noch nicht gebraucht sein.

9. **Wasserdichte Stoffe** zu Unterlagen, zum Schutz der Bettwäucher und zum Bedecken feuchter Umschläge, als Wachstuch, Krankleder (Guttapercha-Papier), Kautschukzeuge gefirnitztes Seidenpapier und gefirnitzter Schirting.

Die letztgenannten **gefirnitzten Stoffe** sind für die Behandlung der Verwundeten so außerordentlich nothwendig und dabei so leicht und mit geringen Kosten herzustellen, daß ich die Thätigkeit der Hülfvereine ganz besonders auf diesen Gegenstand hinlenken möchte. Es sind im vorigen Kriege von dem hiesigen Central-Hülfvereine viele Tausende von Bogern gefirnitzten Seidenpapiers und viele Hunderte von Ellen gefirnitzten Schirting verabreicht worden und die Nachfrage wurde immer größer, je länger der Krieg dauerte.

Ein guter Firniß für diesen Zweck wird dadurch bereitet, daß man in 1 Pfund kochenden **Leinölfirniß** 1 Loth weißes **Wachs** auflöst und nach Erkalten der Masse 2 Loth **Siccativ** hinzurührt. Mittels eines großen Malerpinsels bestreicht man das Seidenpapier einmal und hängt es dann auf seine Fäden in einem luftigen Räume auf. In 24-48 Stunden ist der Firniß trocken. Beim Schirting muß das Bestreichen 3 mal in 24stündigen Zwischenräumen wiederholt werden. Frischgefirnitzte Stoffe in größerer Menge zusammenzupacken, ehe sie ganz trocken geworden sind, ist gefährlich, weil sie sich erhitzen können. Auch kleben die Flächen dann leicht fest aneinander.

Es empfiehlt sich, die verschiedenen Gegenstände so zu verpacken, daß **gleichartige zusammen bleiben** und auf jedem Packete die **Bezeichnung des Gegenstandes** mit etwaigen kurzen Erläuterungen, die **Anzahl Stücke** u. anzugeben, damit man vor dem Weitersenden sich nicht erst durch Öffnen der Packete von ihrem Inhalte zu überzeugen braucht.

Außer diesen Verbandsmitteln werden in allen Kriegslazarethen folgende Gegenstände stets willkommen sein, welche aber unter Aufsicht eines Arztes und von einem tüchtigen und zuverlässigen Instrumentenmacher hergestellt sein müssen.

10. **Schwämme** von allen Größen sorgfältig ausgeklopft und gereinigt, zum Gebrauch bei Operationen.

11. **Eisbeutel** von vulkanisirtem Kautschuk.

12. **Wasserrissen** und **Luftrissen** von vulkanisirtem Kautschuk. Die großen viereckigen sind den runden tranzförmigen bei weitem vorzuziehen.

13. **Unterbindungsfäden**, zum Gebrauch bei Amputationen, aus ungebleichter chinesischer Seide Nr. 3, einen Fuß lang, gut gewickelt in Päckchen von 25 Stück.

14. **Wundhochen** (Irrigatoren) von Blech mit elastischem Schlauch und Zinkspitze; dazu Ansätze von vulkanisirtem Kautschuk zum Einführen in die Schußkanäle.

15. **Eiterbecken**, nierenförmig und von verschiedenen Größen, von Messing oder verzinnem Eisenblech.

16. **Babwanzen** von Zinkblech für Arme und Beine.

17. **Chloroform-Apparate** einfach Construction m. Zungenzange.

18. **Gypskasten** von Blech, gefüllt mit gutem, vorher geprüftem Gyps und eingegypsten Gazebinden, und luftdicht verschlossen.

19. **Bestecke**, zum Aufschneiden des Gypsverbandes, eine Gypscheere und ein Gypsmeßer enthaltend.

20. **Schienen**, **Beinlaken** und **Lagerungsapparate** verschiedenster Art, aber nach zweckmäßigen und bewährten Mustern gearbeitet.

21. **Einfache Verbindtaschen** für Wärter und Gehülfen, eine gute Scheere und 2 Pinzetten enthaltend.

22. **Schieberpinzetten**, **Kornzangen**, **Angelzangen**.

23. **Rästchen mit Messern** verschiedenster Größe.

24. **Stuis mit Heftnadeln** und guter gewickelter Seide.

25. **Pravazische Spritzen** für subcutane Injectionen.

*) Im Jahre 1866 wäre auf diese Weise in Aiel fast eine Feuerbrunst entstanden.